



FAQs Add-on Fellowships for Interdisciplinary Life Science

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Gerne stehen wir Ihnen individuell für Rückfragen zur Antragstellung zur Verfügung, verweisen zur Beantwortung einiger regelmäßig gestellter Fragen aber gerne auf das folgende FAQ.

► 1 Wer ist meine Ansprechperson, bei Fragen zu dem Projekt „Add-on Fellowships for Interdisciplinary Life Science“?

Die zuständige Projektmanagerin oder den zuständigen Projektmanager entnehmen Sie der [Projektseite](#). Alternativ senden Sie Rückfragen bitte per E-Mail an [addon-nat\[at\]joachim-herz-stiftung\[dot\]de](mailto:addon-nat[at]joachim-herz-stiftung[dot]de).

► 2 Was ist das „Add-on Fellowship“?

Das Add-on Fellowship ist eine Auszeichnung für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler nach einer bundesweiten Ausschreibung, die sich mit fachübergreifender Forschung und interdisziplinärer Fragestellungen innerhalb der Biowissenschaften und angrenzender Disziplinen (Physik / Informatik / Mathematik / Technik und verwandten Forschungsfeldern) beschäftigen. Die Fellows erhalten eine individuell einsetzbare Förderung von maximal 12.500 EUR und Zugang zum Fellow- und Alumni-Netzwerk. Fellows mit mindestens einem Kind erhalten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusätzliche Mittel von maximal 3.000 EUR, die für Zwecke der Kinderbetreuung eingesetzt werden können.

► 3 Wer bewertet die Bewerbung?

Die zuständige Ansprechperson überprüft formale Kriterien. Eine Vorselektion durch die Joachim Herz Stiftung ist möglich.

Im Anschluss erfolgt die Beurteilung in einem zweistufigen Prozess: Die Anträge werden von je zwei Gutachter:innen bewertet, - anschließend von einer Fachjury vergleichend die Förderentscheidung gefällt. Gutachter und Jurymitglieder entnehmen Sie bitte der [Projektseite](#) („Überblick“).

► 4 Wie ist der Zeitplan?

Eine Förderentscheidung erfolgt im Oktober / November. Zwischenzeitlich können keine Aussagen zum Bewertungstand erfolgen, wir bitten von Rückfragen zum Bearbeitungsstand abzusehen.

► 5 Gibt es eine Liste aller geförderten Fellows und Alumni?

Die geförderten Fellows und Alumni der Vorjahre entnehmen Sie bitte der [Projektseite](#) („Add-on Fellows“).

► **6 Bin ich antragsberechtigt? Bleibe ich antragsberechtigt, obwohl ich ein anderes Stipendium beziehe oder eine Forschungsförderung eingeworben habe?**

Die wichtigsten Kriterien für dieses Stipendium sind folgende:

- (1) Sie sind zu Beginn und idealerweise während des gesamten Förderzeitraums entweder Doktorand bzw. Doktorandin oder Postdoc.
- (2) Sie sind in das deutsche Wissenschaftssystem integriert, z.B. durch einen Arbeitsvertrag mit einer Hochschule oder einem Forschungsinstitut in Deutschland.
- (3) Sie können eine Grundfinanzierung durch die Anstellung, ein weiteres Stipendium o. ä. vorweisen.

Ein anderes Stipendium zusätzlich zum Add-on Fellowship ist kein Ausschluss für Ihre Bewerbung.

Sollten Sie (Nachwuchs-)Förderungen eingeworben haben, bleiben Sie für das Add-on Fellowship antragsberechtigt. Im Fall einer bereits bestehenden eigenen Forschungsförderung eines beispielsweise DFG-, BMBF- oder EU-Projektes sind Sie nicht mehr antragsberechtigt.

► **7 Welche Unterlagen sind für eine vollständige Bewerbung notwendig?**

Die notwendigen Unterlagen entnehmen Sie bitte der [Projektseite](#) („Ausschreibung XXXX“). Sie werden auch im [Online-Bewerbungsportal](#) auf die notwendigen Unterlagen hingewiesen. Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen.

- Ausgefülltes Bewerbungsformular
- Motivationsschreiben (max. 3.800 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Lebenslauf
- Kurze Beschreibung des Forschungsprojekts (max. 3.800 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Stellungnahme des Gruppenleiters/Betreuers bzw. der Gruppenleiterin/Betreuerin zum Bedarf des Stipendiums und zur Unterstützung der fachübergreifenden Weiterbildung
- Leistungsnachweise (Kopien des Studienabschlusszeugnisses / Transcript of Records und evtl. Promotionsurkunde)

► **8 Sollten die Bewerbung ein neues interdisziplinäres Projekt beschreiben oder ein bereits fachübergreifendes Projekt unterstützt werden?**

Beides ist möglich. Ihr aktuelles Projekt kann einen Einblick in die Kenntnisse und Erfahrungen geben, die Sie bereits in der interdisziplinären Arbeit gesammelt haben. Eine stärkere Betonung der fachübergreifenden Ausrichtung kann ebenfalls ein Ziel der Bewerbung sein. Eine Neuausrichtung Ihres Projektes mit dem Fellowship ist möglich.

► **9 Können Grafiken oder andere Darstellungen in die Projektbeschreibung aufgenommen werden?**

Wenn eine Grafik Ihre Projektdarstellung signifikant verbessert, dann können Sie diese gerne einfügen. Bitte beachten Sie, dass die Bewerbung trotzdem kurzgehalten werden sollte.

► **10 Wie detailliert sollte die geplante Mittelverwendung dargestellt werden?**

Es reichen Planungswerte. Wir empfehlen die Mittelverwendung so detailliert wie möglich darzustellen. Je detaillierter Ihre Angaben sind, desto besser kann sich die Jury Ihr Projekt vorstellen. Sie können sich Spielraum verschaffen, in dem Sie allgemeinere Angaben machen.

Beispielsweise Konferenz / Forschungsaufenthalt X für ca. A EUR, Fortbildung zum Thema Y für ca. B EUR, Fortbildung zum Thema Z für ca. C EUR, Hardware ...

Änderungen der ursprünglich geplanten Mittelverwendung sind im Verlauf der Förderung möglich. In diesen Fällen ist eine Begründung der abweichenden Mittelverwendung vorzulegen.

► **11 Müssen alle Zeugnisse vom Abitur über Bachelor / Diplom / Master bis zur Promotionsurkunde eingereicht werden?**

Nein, der höchste erworbene Abschluss (Bachelor / Diplom / Master) oder der höchste erworbene Titel (Promotionsurkunde) ist ausreichend.

Es obliegt Ihnen welche weiteren Leistungsnachweise Sie einreichen. Alle Dokumente werden in die Beurteilung einfließen. Bitte prüfen Sie selbst, ob Ihre Bewerbung auch von dem Bachelorzeugnis oder den Graduiertenschulen / Ph.D. Kursen profitiert.

Im Fall einer noch nicht oder bereits abgeschlossenen Promotion während des Bachelor- oder Masterstudiums bitten wir um die Einreichung der Promotionsurkunde / Transkript **und** der Urkunde(n) des Hochschulabschlusses / Transkript.

► **12 Können notwendige Unterlagen nachgereicht werden?**

Ja, Unterlagen können bis zu einem bestimmten Umfang nach Absprache mit der zuständigen Ansprechperson nachgereicht werden. Dies kommt unter Umständen bei noch nicht ausgestellten Urkunden oder der noch nicht ausgestellten Stellungnahme vor.

Wenn die Betreuerin / der Betreuer es bevorzugt die Stellungnahme direkt an die Joachim Herz Stiftung zu senden, dann gern via E-Mail an: [addon-nat\[at\]joachim-herz-stiftung\[dot\]de](mailto:addon-nat[at]joachim-herz-stiftung[dot]de).

► 13 Welche Sprache wird bevorzugt?

Die Unterlagen können auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden. Eine Präferenz gibt es nicht. Es ist möglich das Motivationsschreiben auf Deutsch und die Projektbeschreibung auf Englisch zu formulieren.

► 14 Steht ein Übergang von Promotion in den Postdoc im Konflikt mit dem Add-on Fellowship? Kann ich mich als Postdoc mit einem kürzeren Vertrag als die Add-on Stipendiendauer trotzdem bewerben?

Nein, das Stipendium ist nicht an eine bestimmte Vertragssituation gebunden. Die Vertragssituation kann sich verändern. Ein Beispiel ist der Übergang von Promotion in den Postdoc oder von einem Postdoc in einen anschließenden Postdoc.

Wir empfehlen aber die zukünftigen Pläne trotz aller Unsicherheiten der Vertragssituation darzustellen. Sollte die Zukunft ungewiss sein, Fragen Sie sich selbst, ob Sie in der Wissenschaft in Deutschland bleiben wollen: Wenn ja, dann gerne bewerben. Wenn nein, dann ist das Stipendium in seiner Ausrichtung womöglich nicht hilfreich.

Bei ungewisser Zukunft zum Bewerbungszeitpunkt sollten nachweisbarere Bemühungen zum Verbleib in der Wissenschaft kommuniziert und möglicherweise Optionen in der Bewerbung dargelegt werden. Ein Vertrag als Beweis ist uns nicht vorzulegen. Auch die Stellungnahme der Betreuerin / des Betreuers kann Hinweise auf die zukünftigen Karriereperspektiven geben.

► 15 Wie sieht die Mittelverwendung nach Zusage des Stipendiums aus?

Sie würden ein Formular zum Mittelabruf von der zuständigen Ansprechperson erhalten und ausfüllen (Belegdatum / Posten / Kosten). Ihre Ansprechperson prüft jeden einzelnen Posten, ob eine Erstattung in Frage kommt. Sie können sich im Vorfeld mit ihrer Ansprechperson absprechen. Grundlagen dafür sind 1) die gültigen Leitlinien und 2) Ihr Antrag.

Wenn der Antrag die Prüfung besteht, werden die Mittel auf Ihr persönliches Bankkonto normalerweise innerhalb von 14 Tagen überwiesen.

Im Normalfall haben Sie diese Mittelverwendung bereits bezahlt und Sie werden über das Mittelabrufformular entschädigt. Bei größeren Summen ist eine Vorauszahlung möglich.

Änderungen der ursprünglich geplanten Mittelverwendung sind im Verlauf der Förderung möglich. In diesen Fällen ist eine Begründung der abweichenden Mittelverwendung vorzulegen.

► 16 Was erwartet mich auf den Vernetzungstreffen?

Die Vernetzungstreffen unterteilen sich in ein verpflichtendes Kennenlerntreffen des aktuellen Jahrgangs (meist im Februar bis April) und optionale jahrgangsübergreifende Treffen (meist im September).

Das Veranstaltungsprogramm unterscheidet sich von Jahr zu Jahr und dient dem Vernetzen mit der Add-on Community, dem fachlichen Austausch und Weiterbildungsangeboten.